

STADT TANGERMÜNDE

Bürgermeister



Beschlussvorlage BV 0664-22
öffentlich

Datum: 20.10.2022
Amt: Amt für Finanzen/
Investitionen

Betreff

Jahresabschluss 2018, Entlastung des Bürgermeisters

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Hauptausschuss	16.11.2022	
Stadtrat	30.11.2022	

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat nimmt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 der Stadt Tangermünde entgegen und bestätigt ihn.
Zugleich erteilt der Stadtrat dem Bürgermeister der Stadt Tangermünde Entlastung für die Haushaltsführung im Jahr 2018.

Schilm

Beratungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

Beschlussvorschlag wurde
angenommen:

Beschlussvorschlag wurde
abgelehnt:

Einstimmig

Stimmenmehrheit

Ja

Nein

Enthaltung

Beschluss-Nummer:

Anlagen

Begründung zur Beschlussvorlage BV 0664-22
Jahresabschluss 2018, Entlastung des Bürgermeisters

Gemäß § 120 (1) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt stellt der Bürgermeister die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses fest und übergibt diesen dem Rechnungsprüfungsamt. Anschließend legt der Bürgermeister den Abschluss unverzüglich mit dem jeweiligen Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes und seiner Stellungnahme zu diesem Bericht dem Stadtrat vor.

Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 23.06.2021 wurden für die Jahresabschlüsse 2018 und 2019 ein verkürzter Jahresabschluss aufgestellt und lediglich die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Bilanz der Beschlussvorlage beigefügt.

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2020 umfasst auch die Bestätigungsvermerke des Rechnungsprüfungsamtes zu den Jahren 2018 und 2019. Er ist Bestandteil der Unterlagen zur Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2020.

Hinz
Leiterin Amt für
Finanzen/Investitionen